

Update Vergaberecht 2019



DAGEFÖRDE

Öffentliches Wirtschaftsrecht

23. JANUAR 2019

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

das laufende Jahr neigt sich dem Ende zu, doch die Fortentwicklung des Vergaberechts schreitet weiter voran. Das neue Jahr 2019 wollen wir daher mit einem vergaberechtlichen Update für unsere Mandanten und Geschäftspartner einläuten. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um sich in kleiner Runde (maximal 8 Teilnehmer) und kompakter Form (ein Vormittag) auf den aktuellen Stand bei wichtigen vergaberechtlichen Trends bringen zu lassen.

FOLGENDE THEMEN STEHEN AUF DER AGENDA:

Das dominierende vergaberechtliche Thema in jüngerer Zeit war sicherlich die verpflichtende Einführung **elektronischer Mittel im Vergabeverfahren**. Mittlerweile ist die eVergabe auch in Praxis und Rechtsprechung angekommen, wir stellen Ihnen die ersten Entscheidungen dazu vor.

Immer wieder stellt sich für Auftraggeber die Frage, wie mit bekannten **Schlechtleistern** – oder derzeit besonders aktuell: **Kartellsündern** – als Bieter umzugehen ist. Seit der Vergaberechtsreform 2016 bestehen gesetzliche Grundlagen, die den Ausschluss solcher Unternehmen ermöglichen. Auch diesbezüglich gehen wir auf aktuelle Rechtsprechung zur Anwendung dieser Vorschriften ein.

Schließlich nimmt die langerwartete **Reform des Bauvergaberechts** nunmehr endgültig Fahrt auf. Zum 01.01.2019 tritt die neue VOB/A für Bauvergaben unterhalb des EU-Schwellenwerts in Kraft, die wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Daneben informieren wir Sie über den aktuellen Diskussionsstand bezüglich der Überarbeitung des Oberschwellenvergaberechts für Bauleistungen.

GERNE BEGRÜSSEN WIR SIE ZU UNSEREM KOMPAKTSEMINAR „UPDATE VERGABERECHT“

WANN?

am **23.01.2019**
von **09.00 bis 12.00 Uhr**
(mit anschließendem Imbiss)

WO?

in unseren Kanzleiräumen in der
Podbielskistraße 344
30655 Hannover

Unsere Kanzlei ist mit den Stadtbahnlinien 3, 5 und 7 (Haltestelle „Noltemeyerbrücke“) oder dem PKW sehr gut zu erreichen.

ANMELDUNG

Bei Interesse an dieser Veranstaltung melden Sie sich gerne über unsere Assistenz per E-Mail **assistenz@kanzlei-dagefoerde.de** oder Telefon **0511/590975-60** an.

Wir erheben einen Unkostenbeitrag in Höhe von 95,- Euro (netto) je Person.

DR. ANGELA DAGEFÖRDE

Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Fachanwältin für Bau-
und Architektenrecht
Fachanwältin für
Vergaberecht

FLORIAN BRETZEL

Vergaberecht,
Zuwendungsrecht

